

Leitfaden Veranstaltungssicherheit in Kempen

- Anlagenverzeichnis -

Inhalt

Anlage Nr.	Anlage	Seite
Anlage 1	Antrag auf Durchführung einer einmaligen Veranstaltung	1
Anlage 2	Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für öffentliche	3
	Straßen und Gehwege	
Anlage 3	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die	4
	Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen im Rahmen einer	
	Sondernutzung	
Anlage 4	Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen	6
	Straßen	
Anlage 5	Merkblatt mit Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz	8
Anlage 6	Antrag auf Erteilung einer Gaststättengestattung	9
Anlage 6a	Merkblatt zu den haftungsrechtlichen Konsequenzen einer	11
	Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG), z.B. bei Vereins- und	
	anderen Festen	
Anlage 7	Anzeige für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände gem. § 23	12
	Abs. 3 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)	
Anlage 8	Antrag zum Kauf und zur Verwendung von Feuerwerkskörpern der	14
	Kategorie 2 bzw. der Klasse II	
Anlage 9	Erhebungsbogen mit Angaben zur Durchführung von	15
	(Groß)Veranstaltungen	
Anlage 10	Antrag auf Festsetzung einer/eines Wochenmarktes, Volksfestes,	21
	Messe, Großmarktes, Ausstellung, Spezialmarktes oder Jahrmarktes	
Anlage 10a	Vorläufiges Anbieter- / Ausstellerverzeichnis	25
Anlage 11	Plakatierungsantrag – Antrag auf Erteilung einer	27
	Sondernutzungserlaubnis öffentlicher Straßen und Gehwege (gem.	
	§18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen	
	(StrWG NRW)	
Anlage 12	Merkblatt zum Brandschutz in Gaststätten und	28
	Beherbergungsbetrieben	
Anlage 13	Merkblatt über hygienische Mindestanforderungen für	29
	Lebensmittelverkaufsstände auf Märkten, Volksfesten und ähnlichen	
	Veranstaltungen	
Anlage 14	Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und	30
	Straßenfesten	
Anlage 15	Muster-Inhaltsverzeichnis für Sicherheitskonzepte	34
Anlage 16	Beispiel für eine Gefährdungsmatrix / Risikomatrix	37

Die erforderlichen Anträge für eine Nutzungsänderung beim Bauordnungsamt sind auf der Internetseite der Stadt Kempen zu finden

(https://www.kempen.de/de/dienstleistungen/bauantrag/)

Straße

Antrag auf Erteilung der erforderlichen Erlaubnisse zur Durchführung einer einmaligen Veranstaltung

Anlage 1

Stadt Kempen Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten Neustraße 32 47906 Kempen

1. Antragsteller	/in
------------------	-----

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	e der juristischen Person / Personengesellschaft Familienname (K		(Kontaktperson)		taktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	1		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe f	reiwillig)		E-Mail (Angabe	e freiwillig)	
Veranstaltungsort Gebäudebezeichnung/Name des Platzes						
Gebaudebezeichnung/Name des Flatzes						
Straße		Hausnummer	Gemeinde			
Gemarkung		Flur			Flurstück	
3. Grundstückseigentümer/in						
Name		Vorname			·	·

Hausnummer

Fax (Angabe freiwillig)

PLZ

Ort

E-Mail (Angabe freiwillig)

4. Veranstaltungsname/Anlass

Telefon (Angabe freiwillig)

5. Zeitraum der Veranstaltung

Datum							
Beginn	Uhr						
Ende	Uhr						

6. Beantragte/Erforderliche Erlaubnisse Ausschank alkoholischer Getränke									
Datum	IIIK AIKOHOIISCHEI GE	lialike							
Beginn	I lle s	Libr	116.	1.11	Liba	116.0	116-		
Ende	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr		
Lilue	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr		
Lautspre	echerdurchsagen								
Tonwied	ergabegeräte/Musik								
	ng von Megaphonen rbietungen/Kapelle								
Datum									
Beginn	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr		
Ende	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr		
	OIII	OIII	OIII	Offi	UIII	OIII	Offi		
Durchfül	nrung einer Warenau	ısspielung (Tomb	oola) mit einem G	esamtumsatz b	is höchstens 40.00	00€			
 7 Erwartet	es Besucheraufkor	mmen							
Gesamt	les Desucheraurkoi		tgleich						
8. Ergänzu	ınden								
9. Anlagen - Bei Veranstaltungen auf privaten Flächen: Genehmigung Grundstückseigentümer/in (Mietvertrag) - Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen (Plätze/Straßen) und in öffentlichen Gebäuden: die Erlaubnis der jeweiligen Dienststellen Nachweis einer ausreichenden, nach Geschlechtern getrennten Toilettenanlage (Mietvertrag/Aufstellvertrag für Toilettenwagen/-kabinen) Weitere Anlagen									
Mit freundli	chen Grüßen								
Ort, Datum Kempen,	Craidon		Unters	schrift					
Seite 2 von	2								

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de Artikel-Nr. NW122824 www.form-solutions.de

Seite 1 von 1

26/7 Anlage Seite 3 Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de

Form-Solutions Artikel-Nr. 122811

Seite 1 von 2

2. Verkehrsrechtliche Anordnu 2.1 Ort	ng gemäß § 45 Abs. 6 S	StVO (Verkehrsbeschr	änkung - Verkehrsve	erbote)
Straße		Bereich		Streckenlänge in m
2.2 Art der Verkehrsbeschränkt	ıng			
	3			
Befindet sich die Arbeitsstelle bzv	v. Absperrung innerhalb			
einer Fußgängerzone? eines verkehrsberuhigten Bereid	shae?		= ' =	nein nein
eines verkenisberungten bereit einer Tempo 30-Zone?	illes !			nein
einer Einbahnstraße?				nein
Nird der Fußgängerverkehr beeir	•	Ab 0	' '	nein
Befinden sich Bushaltestellen inn Wenn ja, welche?	ernald der Arbeitsstelle b	ozw. Absperrung?	ja	nein
/erkehrsträger und die genaue Bezeichnu	ng der Haltestelle			
3 Grund der Verkehrsbeschrä	nkuna			
Ordina der Verkeinsbeschia	inkung			
2.4 Gegebenenfalls vorgeschla	gene Umleitungsstreck	e		
. Ergänzungen				
l. Erklärung				
_		p 1 p 1	,	
Es wird ausdrücklich versichert, d ordnungsgemäßen Sicherungsma				
Ausnahmegenehmigung und Ano	rdnung erteilt wird. Ereig	nen sich Unfälle (auc	h Verkehrsunfälle), d	ie durch diese Maßnahmen
pedingt sind und mit ihr in ursäch Straßenbaulast in vollem Umfang		stehen, so wird die Ha	aftpflicht gegenüber d	lem jeweiligen Träger der
		Ta	(nurwonn schor des A	ahmaganah
Ort, Datum	Unterschrift	Aniagen migung e StVO erf	(nur wenn neben der Ausn eine Anordnung gemäß § 4 orderlich ist)	5 Absatz 6
			eschilderungsplan (V	
		—	mlaitungenlan (Vorec	σ,

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Bereitstellung nur mit Genehmigung

Seite 1 von 2

Artikelnummer

5. Benutzte Straßenstrec	ken
Ort	Straße
Startort / Sammelpunkt	
der Teilnehmer	
Streckenverlauf /	
Begangene	
Straßenabschnitte	
Zielort bzw.	
End- / Auflösungspunkt	
Liid- / Adiiosdrigsparikt	
6. Ergänzungen (zum Be	ispiel detaillierter Marschplan / -weg)
7 Vanamataltanankiämuna	
7. Veranstaltererklärung	
7.1 Mir ist bekannt, dass d	ie Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des <u>§ 8 des Bundesfernstraßengesetzes</u> bzw. der ent- en in den Straßengesetzen der Länder darstellt. Die daraus entstehenden Verwaltungs- und Sonder-
	ch in den Stratsengesetzen der Lander darstellt. Die daraus entstehenden Verwaltungs- und Sonder- ch als Erlaubnisnehmer zu tragen. Ich bestätige die Kenntnis über die straßenrechtlichen Erstattungsan-
sprüche wonach der Erlau	ibnisnehmer alle Kosten zu ersetzen hat, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung
entstehen.	ibilisticitifici alle Nosteti zu ersetzeti flat, die detti Traget dei Stratserbadiast dufon die Sofiderfidizung
Chisterien.	
7.2 Ich und die Teilnehme	r verzichten auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde,
	ch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein
	sträger, Wegeeigentümer und die Erlaubnisbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen
uneingeschränkt benutzt v	
	gemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschriebenen
	sicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz für Veranstaltungen bin ich informiert.
	on der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz lege ich mit diesem Antrag vor. Mir ist
bekannt, dass ohne eine s	olche Versicherungsbestätigung eine Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
8. Anlagen	
Streckenplan / Route	
Nachweis zum Versiche	erungsschutz
Mit freundlichen Grüßen	
Ort, Datum	Unterschrift
I	

Seite 2 von 2

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) § 4 Gaststätten

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden. (3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird 4 oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen. § 6 Spielhallen, Glücksspiele

(1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(2) Die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen nur auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten, Spezialmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen und nur unter der Voraussetzung gestattet werden, dass der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.

§ 8 Jugendgefährdende Orte

Hält sich ein Kind oder eine jugendliche Person an einem Ort auf, an dem ihm oder ihr eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl droht, so hat die zuständige Behörde oder Stelle die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn nötig, hat sie das Kind oder die

1. zum Verlassen des Ortes anzuhalten,

2. der erziehungsberechtigten Person im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuzuführen oder, wenn keine erziehungsberechtigte Person erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

In schwierigen Fällen hat die zuständige Behörde oder Stelle das Jugendamt über den jugendgefährdenden Ort zu unterrichten.

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen . Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,

2. andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können. § 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuer gesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz" in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht

vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen . Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden.
(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse

und deren Behältnisse nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse nicht entnehmen können.

Zigaretten oder elektronische Shishas, in denen Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden, sowie für deren Behältnisse.

Anlage 5

§ 11 Filmveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen darf Kindern und Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Filme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 zur Vorführung vor ihnen freigegeben worden sind oder wenn es sich um Informations-, Instruktions- und Lehrfilme handelt, die vom Anbieter mit "Infoprogramm" oder "Lehrprogramm" gekennzeichnet sind (2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit bei öffentlichen

Filmveranstaltungen mit Filmen, die für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren freigegeben und gekennzeichnet sind, auch Kindern ab sechs Jahren gestattet werden, wenn sie von einer personensorgeberechtigten Person begleitet sind. (3) Unbeschadet der Voraussetzungen des Absatzes 1 darf die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen nur mit Begleitung einer

personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet werden 1. Kindern unter sechs Jahren,

2. Kindern ab sechs Jahren, wenn die Vorführung nach 20 Uhr beendet ist,

3. Jugendlichen unter 16 Jahren, wenn die Vorführung nach 22 Uhr beendet ist,

Jugendlichen ab 16 Jahren, wenn die Vorführung nach 24 Uhr beendet ist. (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die öffentliche Vorführung von Filmen unabhängig von der Art der Aufzeichnung und Wiedergabe. Sie gelten auch für Werbevorspanne und Beiprogramme. Sie gelten nicht für Filme, die zu nichtgewerblichen Zwecken hergestellt werden, solange die Filme nicht gewerblich genutzt werden. (5) Werbefilme oder Werbeprogramme, die für Tabakwaren oder alkoholische

§ 12 Bildträger mit Filmen oder Spielen

Getränke werben, dürfen unbeschadet der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 nur nach 18 Uhr vorgeführt werden.

(1) Bespielte Videokassetten und andere zur Weitergabe geeignete, für die Wiedergabe auf oder das Spiel an Bildschirmgeräten mit Filmen oder Spielen programmierte Datenträger (Bildträger) dürfen einem Kind oder einer jugendlichen Person in der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen

Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind oder wenn es sich um Informations-Instruktions- und Lehrprogramme handelt, die vom Anbieter mit "Infoprogramm" oder "Lehrprogramm" gekennzeichnet sind.

(2) Auf die Kennzeichnungen nach Absatz 1 ist auf dem Bildträger und der Hülle mit einem deutlich sichtbaren Zeichen hinzuweisen. Das Zeichen ist auf der Frontseite der Hülle links unten auf einer Fläche von mindestens 1200 Quadratmillimetern und dem Bildträger auf einer Fläche von mindestens 250 Quadratmillimetern anzubringen. Die oberste Landesbehörde kann

1. Näheres über Inhalt, Größe, Form, Farbe und Anbringung der Zeichen anordnen

2. Ausnahmen für die Anbringung auf dem Bildträger oder der Hülle genehmigen. Anbieter von Telemedien, die Filme, Film- und Spielprogramme verbreiten, müssen auf eine vorhandene Kennzeichnung in ihrem Angebot deutlich hinweisen.

(3) Bildträger, die nicht oder mit "Keine Jugendfreigabe" nach § 14 Abs. 2 von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 oder nach § 14 Abs. 7 vom Anbieter gekennzeichnet sind, dürfen

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,

nicht im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, oder im Versandhandel angeboten oder überlassen werden.

(4) Automaten zur Abgabe bespielter Bildträger dürfen

1. auf Kindern oder Jugendlichen zugänglichen öffentlichen Verkehrsflächen,

2. außerhalb von gewerblich oder in sonstiger Weise beruflich oder geschäftlich genutzten Räumen oder

3. in deren unbeaufsichtigten Zugängen, Vorräumen oder Fluren nur aufgestellt werden, wenn ausschließlich nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 gekennzeichnete Bildträger angeboten werden und durch technische Vorkehrungen gesichert ist, dass sie von Kindern und Jugendlichen, für deren Altersgruppe ihre Programme nicht nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 freigegeben sind, nicht bedient werden können

§ 13 Bildschirmspielgeräte

(1) Das Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die öffentlich aufgestellt sind, darf Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nur gestattet werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind oder wenn es sich um Informations-, Instruktions- oder Lehrprogramme handelt, die vom Anbieter mit "Infoprogramm" oder "Lehrprogramm" gekennzeichnet sind

(2) Elektronische Bildschirmspielgeräte dürfen

1. auf Kindern oder Jugendlichen zugänglichen öffentlichen Verkehrsflächen,

2. außerhalb von gewerblich oder in sonstiger Weise beruflich oder geschäftlich genutzten Räumen oder

3. in deren unbeaufsichtigten Zugängen, Vorräumen oder Fluren nur aufgestellt werden, wenn ihre Programme für Kinder ab sechs Jahren freigegeben und gekennzeichnet oder nach § 14 Abs. 7 mit "Infoprogramm" oder Lehrprogramm" gekennzeichnet sind.

(3) Auf das Anbringen der Kennzeichnungen auf Bildschirmspielgeräten findet § 12 Àbs. 2 Satz 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden!

Anlage 6

Antrag auf Erteilung einer Gaststättengestattung gem. § 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Stadt Kempen Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten Jannik Kleinofen Neustraße 32 47906 Kempen

Hinweis

Uhrzeit (von - bis)

Eine Gaststättengestattung braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

1. Antragsteller/in bzw. Vertreter/in der juristischen Person Name der juristischen Person / Personengesellschaft Familienname (Kontakperson) Vorname (Kontaktperson) Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung! Straße Ort PI 7 Hausnummer I and 47906 Kempen Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort Staatsangehörigkeit/en Fax (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig) Telefon (Angabe freiwillig) Wird bereits eine Gaststätte betrieben? nein Wenn ja, welche? Ist ein Strafverfahren anhängig? nein ∏ ja Ist ein Verfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? ja Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung (GewO) anhängig? nein 2. Veranstaltung Anlass

info@form-solutions.de www.form-solutions.de

Ort der Veranstaltung

Datum (von - bis)

Seite 1 von 2

Angebotene Speisen und Getränke

Eigentümer/in des Anwesens (Name und Anschrift)

E-Mail: Form-Solutions Artikel-Nr. 133016

Anzahl Getränkestände/ausgabestellen:

☐ ja

			ja,				
				von			
				bis			
Sind Tanzveranstaltung	gen geplant?	nein	ja				
Nehmen an der Verans	staltung Schausteller teil?	nein	☐ ja				
						m²	
Stellen Sie ein Festzelt	auf?	nein	☐ ja,	Fläche:			
Werden öffentliche Fläd	chen in Anspruch genomme	en? nein	_	ntliche Grür	nflächen kehrsraum		
					_		
Wird eine flüssiggasbet	triebene Anlage betrieben (z	z.B. Gasgrill, Heizp	ilz)?	nei	n 🗌 ja		
Nehmen Sie die Dienst	e eines privaten Sicherheits	sdienstes in Anspru	ch?	nei	n 🗌 ja		
Wird ein Sicherheitskor	nzept für die Veranstaltung a	aufgestellt?		nei	n 🗌 ja		
3. Toiletten							
Lage der Toiletten							
	D	111	1	-t1-		 - -:	1-4
Anzohl	Damentoiletten	Herrentoiletten	U	rinale		101	lettenwagen
Anzahl							
4. Ergänzungen (z.B.	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B.)	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B.)	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
4. Ergänzungen (z.B. v	weitere Ansprechpartner)						
Mit freundlichen Grüße Ort, Datum		Unterschrift					
Mit freundlichen Grüße		Unterschrift					
Mit freundlichen Grüße Ort, Datum		Unterschrift					

Solutions

26/7 Anlage Seite 10

Anlage 6a

Merkblatt zu den haftungsrechtlichen Konsequenzen einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG), z.B. bei Vereins- und anderen Festen

Als Antragsteller/in für eine Erlaubnis zur vorübergehenden Abgabe von Speisen und Getränken aus besonderem Anlass nach § 12 Gaststättengesetz weisen wir Sie auf die bestehenden Haftungsbestimmungen ausdrücklich hin:

Wenn ein/e Besucher/in Ihrer Veranstaltung hierbei zu Schaden kommt, kann eine Haftung des Veranstalters/der Veranstalterin (Vereins), möglicherweise aber auch der verantwortlichen Personen unter verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten z.B. in folgenden Fällen in Betracht kommen:

- Schadensersatz wegen Schädigung der Gesundheit durch Abgabe verdorbener oder mit Krankheitserregern (z.B. Salmonellen) behafteter Speisen
- Schadensersatz wegen Schädigung der Gesundheit oder einer Sache durch einen nicht ausreichend befestigten Teil eines Standes, durch ein umstürzendes Bierfass bzw. Ölgefäß oder auf Grund eines Sturzes infolge verschmutzten Bodens

In derartigen Fällen kann der/die Veranstalter/in möglicherweise auch unmittelbar die verantwortliche Person, grundsätzlich für den eingetretenen Schaden verantwortlich gemacht werden. Besonders hervorzuheben ist, dass nach dem Produkthaftungsgesetz eine solche Haftung selbst dann eintreten kann, wenn kein Verschulden des Veranstalters/der Veranstalterin oder eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin festgestellt werden kann. Wenn sich eine Person verletzt, kann diese grundsätzlich auch die Bezahlung von Schmerzensgeld verlangen. Eine Haftung kann sich möglicherweise auch daraus ergeben, dass lediglich eine (geringfügige) Nachlässigkeit hinsichtlich der Organisation oder Überwachung angenommen wird.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Zur Vermeidung einer persönlichen Haftung des Vorstandes oder der Mitarbeiter muss sichergestellt sein, dass rechtzeitig vor der Veranstaltung alle genannten Risiken in ausreichender Höhe in einen wirksamen Versicherungsvertrag (nicht nur in einem Antrag auf eine solche Versicherung) einbezogen wurden.

Seite 1 von 2

Absender/in

2.3 Aniass											
2.4 Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor? ☐ ja ☐ nein											
2.5 Luftrechtliche Genehmigung liegt vor? ja nein											
Wenn ja, welche?	. Befinden sich besonders brandempfindliche Objekte im Umkreis von 200 m?										
4. Sicherheitsmaßnahmen - Nachbarschaft und der Allg			ere Absp	errmaßr	nahmen, so	wie sonstig	e Vorkehrui	ngen zum S	chutz der		
3											
5. Art und Umfang	l D I		A 11	lizi	liz in	lo: .		la. ·	10.1.1	0.1.1	
Art der pyrotechnischen Gegenstände		itzknall- fekt	Anzahl (Stück)	Klasse	Kaliber	Steig- oder Effekthöhe		Neigungs- winkel (°)	Schutz- abstand	Schutz- abstand	
(Handelsnamen, Technische Bezeichnung, z.B.			,				bei senk- rechtem	(1)	(1)	(1)	
Kugelbomben,							Abschuss		in Nei- gungs-	entgegen der Nei-	
Zylinderbomben, Bomben mit Blitzknallladung,									richtung	gungs-	
Raketen, Bodenfeuerwerk,)										richtung	
	\vdash	ja						0			
		nein ja			mm	m	m		m	m	
		nein			mm	m	m	٥	m	m	
		ja nein			mm	m	m	٥	m	m	
		ja nein			mm	m	m	٥	m	m	
		ja nein			mm	m	m	٥	m	m	
		ja nein			mm	m	m	٥	m	m	
	Ħ	ja nein			mm	m	m	0	m	m	
		ja nein			mm	m	m	۰	m	m	
		ja			mm	m	m	0	m	m	
		nein ja			mm	m	m	0	m	m	
(1) nur bei Zutreffen auszufüll	 en	nein								"	
Mit freundlichen Grüßen											
Ort, Datum		Unters	chrift, ggf. F	irmenstemp	pel		Anlagen				
Seite 2 von 2											

Antragsteller:			
Ordnungsamt / Gemeindeverwaltung			
Antrag zum Kauf und zur Verwendung von b bzw. der Klasse II	Feuerwerkskörj	oern der Kategorie	2 2
(Freistellung vom Verwendungsverbot des § 2	23 (1) 1. Halbsat	tz gemäß § 24 (1) (der 1. SprengV .)
Hiermit beantrage ich die Freistellung vom Vefür eine private Veranstaltung, zu der ich ein I die behördliche Genehmigung zum Kauf der Klasse.	Feuerwerk abbre	ennen möchte. Auß	Serdem bitte ich um
Für das Feuerwerk werden ausschließlich Feuverwendet. Das Abbrennen des Kleinfeuerweiten Gebäuden statt, die in § 24 (1) der 1. Spreng	rkes findet nicht	: in der Nähe von A	Anlagen und
Angaben zur verantwortlichen Person:			
Name:			
Straße:			
Postleitzahl / Ort:			
Angaben zum Feuerwerk: Veranstaltungsort			
Straße:			
Postleitzahl / Ort:			
Datum des Feuerwerkes:	von:	bis:	Uhr
Anlass des Feuerwerkes:			
Ort, Datum		Unterschrift	

Seite 1 von 6

6. (Erwarte	ete) Besucher	la are a re				1		
	Erwartete Besucher- zahl (insgesamt)	Mitarbeiter		Maximal gle anwesende				
Anzahl								
Jugendli Jugendli Erwachs Familien Seniorer Besondere Pe	is 14 Jahre che bis 16 Jahre che bis 18 Jahre sene n rsonengruppen altungsort (Hinweis: Beluchtwege, Zufahrten für	ei Außenvera	Sport	end end wegung ausübend	der Örtlichko	eit mit entsp	prechender	Geländeaufteilung,
Straße			Hausnummer	PLZ	Ort			
O1	eranstaltung ffenes Gelände mzäunung/Absperrung //Beschreibung				G∈	ranstaltung enehmigte ' ırn-/Mehrzv ivatgebäud	Versammlungsstätte veckhalle	
	ückseigentümer/in stischen Person / Personengeso	ellschaft	Familienname	(Kontaktperson)	Vorname (Kon	taktperson)	
Straße			Hausnummer	PLZ	Ort			
Telefon			Fax			E-Mail		
10. Grunds	atii ak							
	Insgesamt		Verstellte F durch Ständ	läche (z.B. de, Bierwage	en)			
Fläche		m²			m²			
Gibt es bes	condere Gefahrenqueller ja Art/Beschreibung	n wie Gewäs	ser, Tunnel	etc.?				
11. Fliegen	Art				Größe		Anzahl	Zuschauerkapazitäten
Zelte					GIOISE		Alizaili	Zusonauernapazitateri
Bühnen								
Tribünen								
Karussells								
Fläche								
Sonstige								
Seite 2 von	6				1		1	<u>'</u>

F#FM

26/7 Anlage Seite 16

12. Sicher	heit							
12.1 Gibt e		heits- oder ein Brands	chutzkon	zept?				
nein	ja (siehe	e Anlage)						
Gibt es ein	e Zugangsre	egelung?						
nein	ja Verfahren zur Einlasskontrolle							
_	en Ordner ei	<u>-</u>	Anzohl	eingesetzte Kra	*#•			
nein	ja	privat Sicherheitsdienst	Alizaili	elligeseizte Ki	ane			
	Name der juris	stischen Person / Personeng	esellschaft	Familienname	(Kontaktperson))	Vorname (Kontaktperson)	
	Straße			Hausnummer	PLZ	Ort		
	Telefon			Fax			E-Mail	
		wege sichergestellt?			ne			
		Rettungsdienst sicher ngsfläche für den Retti		st sicherges	ne stellt?	. :		
40 4 0:1-4 -	: O	.:						
12.4 Gibt e		nitätsdienst vor Ort? nzahl Mitarbeiter						
	ja							
	Name der juris	stischen Person / Personeng	esellschaft	Familienname	(Kontaktperson))	Vorname (Kontaktperson)	
	Straße			Hausnummer	PLZ	Ort	I	
	Telefon			Fax			E-Mail	
nein	ja Is	ungsort ein Fernsprech at der Fernsprecher nur e Kommunikationseinric t	für Notru	ıfe geeignet	?? nein	ja		
Sicherheits nein	s- und Sanitä ja	ätsdiensten nutzbar?					lter und eingesetzten Kräften von	
		Personen mit Sicherhei	tsstufe a	n der Veran	staltung bete	eiligt?		
nein	ja Na	ame						
13. Verkeh	nrswege							
	rfolgt die An							
PKW	R∈	eisebusse	ÖPNV	Ba	hn			
Sonstiges								
13 2 Soller	straßen de	esperrt werden (Ort, Ze	itraum\?					
nein		rt/Umfang	iliaaiii).					
13.3 Welch Ort, Kapazität		ichkeiten werden genu	tzt?					
Jri, Napaziiai	, . u., Jimany							

13.4 G		s einen Shuttle Service?								
III HEII	'	Name der juristischen Person / Personengese	ellschaft	Familiennan	ne (ł	Kontak	tperson)	Vorname (Kontaktperson)	
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
		Telefon		Fax					E-Mail	
			hen Str	aßenland	es (durch	die L	ogistik	k- und Zulieferungsfahrzeuge (auch im V	orfeld)?
nein	ı	ja Art/Umfang								
14. Vei										
		ein gewerblicher Alkoholausschank	statt?							
nein	1	ja								
14.2 W	ie w	erden die Getränke ausgegeben?								
		rantwortlich								
U durc	h fo	lgende Firmen Name der juristischen Person/Personengesel	llschaft							
	1	as jansasonom i oroonin oroonongeser								
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
		Name der jurietischen Deres /D	llookaft							
	2	Name der juristischen Person/Personengesel	uscnaft							
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
	3	Name der juristischen Person/Personengesel	llschaft							
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
	4	Name der juristischen Person/Personengesel	llschaft					•		
		Straße		Hausnumme	er Ic	PLZ		Ort		
		- Change		i iausiiullilli	G1 F					
		1		<u> </u>				1		
		erden die Speisen ausgegeben?								
		rantwortlich Igende Firmen								
	1	Name der juristischen Person/Personengesel	llschaft							
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
-	2	Name der juristischen Person/Personengesel	llschaft							
	_	,								
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
	2	Name der juristischen Person/Personengesel	llschaft							
	3	Traine dei junisusonen Feison/Feisonengesei	nounall							
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
	4	Name der juristischen Person/Personengesel	ııschaft							
		Straße		Hausnumme	er F	PLZ		Ort		
								L		
_ آريا		4.16								
		taltungstechnik stischen Person / Personengesellschaft	Familio	nname (Kon	taktr	nerson)		Vorname (Kontaktperson)	
. taine de	. juito		annie	imanie (NOII	with	POISOII	,		volume (Nontanperson)	
Straße			Hausnu	ımmer PLZ			Ort		1	
Tolofon			Foy						E Mail	
Telefon			Fax						E-Mail	
Seite 4	von	6								

26/7 Anlage Seite 18

Anzahl	Damen WCs	Herren WCs	Urinale					
nein	ch-/'Schmutzwa ia derheiten	sseranschluss erfor	derlich?					
Pyrotecl constiges	nnik/Feuer 🗌	Beeinträchtigung d	es Luftraum	es	Einsa	z von Laser	technik 🔲 Eins	satz von Tieren
	e Veranstaltung	lichtversicherung shaftpflichtversiche sicherungsunternehmen			Ver	tragsnummer		Versicherungshöhe
	versicherung e Unfallversiche	erung? rsicherungsunternehmen			Ver	tragsnummer		Versicherungshöhe
 20. Bescha	allung							
	eschallungsgerä challungskonze	_		_ ja _ ja				
Sind Lärms	schutzmaßnahm	nen vorgesehen?			Art/Umfang			
	et der Soundche		Datum (TT.MM.	1111)		Uhr		
ver lunri d	ie Beschallung Name der juristisch	auren ? nen Person / Personenge	esellschaft Fami	ilienname	(Kontaktpers	son)	Vorname (Kontaktpe	erson)
	Straße		Haus	snummer	PLZ	Ort		
	Telefon		Fax				E-Mail	
	iga ja	ungskonzept ntsorgungskonzept nen Person / Personenge		ilienname	(Kontaktper	son)	Vorname (Kontaktpe	erson)
	Straße		Haus	snummer	PLZ	Ort		
	Telefon		Fax				E-Mail	
2. Plakati Sollen zur l] nein	Bewerbung der	Veranstaltung Plak /Umfang	atierungen v	orgenon	nmen we	rden?		

23. Ergänzungen/Bemerkungen	
24. Behörden/Stellen	
Zu welchen Behörden/Stellen besteht bereits Kontakt bezü	alich dieser Veranstaltung?
Zu Welchen Denorden/Stellen besteht bereits Kontakt bezu	glich dieser veranstaltung:
25. Anlagen	
Mit freundlichen Grüßen	
Ort, Datum	Unterschrift
,	
Seite 6 von 6	

26/7

Anlage Seite 20

Stadt	Kempen
_	_



Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Wochenmarktes (§ 67 Gewerbeordnung (GewO))

Antrag auf Festsetzung einer/eines

Volksfestes (§ 60b GewO) Ausstellung (§ 65 GewO)

Messe (§ 64 GewO) Spezialmarktes (§ 68 Abs. 1 GewO)

Stadt Kempen
Allgemeine Ordnungs- und
Gewerbeangelegenheiten
Jannik Kleinofen
Neustraße 32
47906 Kempen

1. Antragstellende Person bzw. gesetzliche Vertretung bei juristischen Personen (Veranstalter)

1.1 Allgemeines

TT / mgementee					
Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname	(Kontaktperso	on)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort		Land
		47906	Kempen		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort	•	•	Geburtsland		•
Staatsangehörigkeit/en			•		
Telefonnummer	Fax			E-Mail	
1.2 Zusätzliche Angaben bei juristischen Per	sonen				
Ort des Registereintrege			Nummer dee l	Pagiataraintraga	

<u> </u>	
Ort des Registereintrags	Nummer des Registereintrags

2. Veranstaltungsleitung

	Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname	(Kontaktperson))	Vorname (Kontaktperson)
	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
	Telefonnummer	Fax			E-Mail
_	Ort des Registereintrags			Nummer des R	Registereintrags

3. Art/Name/Bezeichnung der Veranstaltung

Kirmes	Sportfest	Straßenfest	Sonstiges

4. Veranstaltungsort

Örtliche Begebenheiten (z.B. Bezeichnu	ung der Halle/des Platzes)	
Straße	Hausnummer PLZ	Ort

im Freien

im Gebäude

- Bitte fügen Sie dem Antrag bei:
 einen detaillierten Lageplan und Aufbauplan (mit Maßangaben)
- eine Bestätigung des Grundstückseigentümers (Mietvertrag/Nutzungserlaubnis)

Seite 1 von 4

E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de

26/7 Anlage Seite 21

4.1 Gegegebenheiten am Ve	•				
Abfallbehälter	vorhanden	Anzahl			
	vorgesehen				
	Anzahl		Anzahl Damentoiletten	Anzahl Herrentoiletten	Anzahl barrierefrei
Toiletten		davon			
weitere sanitäre Anlagen					
Beschreibung sanitäre Anlagen					
weitere, zusätzliche Räun	nlichkeiten				
z.B. Umkleide, Lager, Vorrat, Küche					
F. Varanataltummanusalı					
5. Veranstaltungszweck Vertrieb von Waren	Ausstellen vo	n Waren			
Vertrieb von Leistungen			der Absatzförderung	Benefizveranstaltu	ıng
			<u> </u>		3
6. Wirtschaftszweige/Wirts	schaftsgebiete de	es Veransta	altungsangehots		
	gobiete de	.5 . 5. 4.1316			
7. Art/Bezeichnung der an	gehotenen Ware	n und Dien	etleietungen hzw. der	Ausstallungsgaggestä	ndo
7. Alubezeichhang der an	gebotenen ware	ii uiiu bieii	Stielstungen bzw. der	Ausstelluligsgegelista	iide
		_			
8. Teilnehmende anbietend siehe beiliegendes Verzei		ersonen			
Sierie beiliegeriaes verzei	10111113				
9. Vertriebsart der Ware					
Handelskauf	Пп	ach Muster		nach Katalog	
Tanaciskaai		Idon Musici		naon reatalog	
40 (Dohmana \ Dansara					
10. (Rahmen-) Programm engagierte Person/Grupp	·	Amateur/e	Gewerbliche	ehrenamtliche Mit	alieder
Beschreibung / Besonderheiten	e <i>F</i>	Amateur/e	Geweibliche	enremannuiche mit	gliedel
ŭ					
Bitte fügen Sie dem Antrag c	das (geplante) Pro	gramm bei.			
Bitte fügen Sie dem Antrag c	das (geplante) Pro	gramm bei.			

F@TB Solutions

26/7 Anlage Seite 22

Die Veranstaltung soll Datum (TT.MM.JJJJ) Datum (TT.MM.JJJJ)
einmalig durchgeführt werden am/von bis bis
Datum (TT.MM.JJJJ)
in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden ab
für die Dauer von jeweils
wöchentlich
monatlich
an folgenden Terminen
am bzw. von/bis)
12. Betriebszeiten
12.1 Aufbau
Tag, Datum, Uhrzeit (von-bis))
40.0 Ö''
12.2 Öffnungszeiten Tag, Datum, Uhrzeit (von-bis))
Tag, Datum, Omzer (von-us)
12.3 Abbau
Tag, Datum, Uhrzeit (von-bis))
13. Besucherkreis
Allgemeinheit Gewerblich wiederverkaufende Personen Gewerblich verbrauchende Personen
Fachpublikum Gewerblich abnehmende von Großgebinden Konsumierende
<u> </u>
Mit wie vielen Personen rechnen Sie? (Spitzenwert)
The tile vicion's crosmon cosmon cosmo cosm
Zu welchem Zeitpunkt / Zeitraum wird die Maximalzahl der Personen erwartet?
24 Wolstiell Zeitpaliki, Zeitpaliki, Wild die Maximalzali der Ferenchiell et Waltet.
14. Angaben zu genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Veranstaltung
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen?
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte)
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen?
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich?
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt?
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja 14.4 Ist im Rahmen der Veranstaltung mit verstärkter Lautstärke (Lärmbelästigung) zur rechnen?
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja 14.4 Ist im Rahmen der Veranstaltung mit verstärkter Lautstärke (Lärmbelästigung) zur rechnen? nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja 14.4 Ist im Rahmen der Veranstaltung mit verstärkter Lautstärke (Lärmbelästigung) zur rechnen? nein ja 14.5 Ist im Rahmen der Veranstaltung ein Feuerwerk oder eine andere pyrotechnische Vorführung geplant?
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja 14.4 Ist im Rahmen der Veranstaltung mit verstärkter Lautstärke (Lärmbelästigung) zur rechnen? nein ja
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja 14.4 Ist im Rahmen der Veranstaltung mit verstärkter Lautstärke (Lärmbelästigung) zur rechnen? nein ja 14.5 Ist im Rahmen der Veranstaltung ein Feuerwerk oder eine andere pyrotechnische Vorführung geplant?
14.1 Werden öffentliche Flächen in Anspruch genommen? = nicht eingezäunter Straßenraum (Parkplatz, Marktplatz, Straßenabschnitte) nein ja 14.2 Sind im Rahmen der Veranstaltung verkehrliche Maßnahmen erforderlich? nein ja 14.3 Werden bei der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt? nein ja 14.4 Ist im Rahmen der Veranstaltung mit verstärkter Lautstärke (Lärmbelästigung) zur rechnen? nein ja 14.5 Ist im Rahmen der Veranstaltung ein Feuerwerk oder eine andere pyrotechnische Vorführung geplant?

14.6 Soll im Rahmen der Veranstaltung ein Glücksspiel (Tombola) angeboten werde nein ja	en?	
14.7 Sind größere fliegende Bauten wie Karussell, Bühnenaufbauten (größer 100 m² Stellfläche von mehr als 75 m² vorgesehen?	und höher 1,5m) od	ler Zelte mit einer
15. Ergänzungen/Bemerkungen		
13. Erganzungen/Demerkungen		
16. Weitere Angaben 16.1 Natürliche Personen		
16.1 Natürliche Personen	ortgemeinde)	beantragt
		beantragt beantragt
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger		-
 16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen 	neinde)	beantragt
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger	neinde)	-
 16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde of 	neinde)	beantragt
 16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen 	neinde)	beantragt
 16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) 	neinde) der Haupt- Natürliche Person x	beantragt beantragt Juristische Person x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde)	neinde) der Haupt- Natürliche Person x x	beantragt beantragt Juristische Person x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht)	neinde) der Haupt- Natürliche Person X X	beantragt beantragt Juristische Person X X
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde)	neinde) der Haupt- Natürliche Person x x	beantragt beantragt Juristische Person x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung	Natürliche Person X X X	beantragt beantragt Juristische Person X X X
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei	Natürliche Person X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person X X X X X
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung)	Natürliche Person X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern	Natürliche Person X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern weitere Anlagen	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern weitere Anlagen Mit freundlichen Grüßen Ort, Datum Unterschrift	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern weitere Anlagen	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x
16.1 Natürliche Personen Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, zu beantragen bei der Wohn Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Wohnortger 16.2 Juristische Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zu beantragen bei der Gemeinde oniederlassung) 17. Beizufügende Anlagen Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt) Bescheinigung in Steuersachen (Wohngemeinde) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) Lageplan zum Veranstaltungsort Verzeichnis der anbietenden / ausstellenden Personen Kopie der Gewerbeanmeldung Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung) Kopie des Personalausweises/Passes Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern weitere Anlagen Mit freundlichen Grüßen Ort, Datum Unterschrift	Natürliche Person X X X X X X X X X	beantragt beantragt Juristische Person x x x x x x

F@TM Solutions

																	4ni	age	•	10 a	
Termin/Zeitraum																					
		Ware, Dienstleistung, Funktion																			
Anlage zu: (Veranstaltung)	Antragstelleri'n, Anzeigende/r:																			npel	
zeichnis		Anschrift																		Unterschrift, ggf. Stempel	
Vorläufiges Anbieter-/Ausstellerverzeichnis		Familienname, Vorname																			Seite 1 von 2
٥ ٧		Ŗ.	_	2	က	4	2	9	7	ω	တ	10	 12	73	14	15	16	17		ř.	Seit



7	Vorläufiges Anbioter-/Ausstellerverzeichnis	zoichnie	Anlage zu: (Veranstaltung)		Termin/Zeitraum
5	iadiiges Alibietei 7Ausstellei veit				
			Antragsteller/in, Anzeigende/r:		
Lfd.	Familienname, Vorname	Anschrift		Ware, Dienstleistung, Funktion	
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
Ort, Datum		Unterschrift, ggf. Stempel	mpel		
Seite	Seite 2 von 2				

t	eilung ein	ngsantrag - Antra ner Sondernutzun	gserlau				Anlage				
g	emäß <u>§ 18 Stra</u>	er Straßen und Ge		drhein-							
M	Vestfalen (StrW	<u>/G NRW)</u>		7							
L											
1	1. Antragstellende Person										
		Person/Personengesellschaft	Familiennam	e (Kontaktpersor	n)	Vorname (Kontaktperson)					
	•	, and the second			,						
St	traße, Hausnummer	, Zusatzangaben oder Postfach		Postleitzahl	Ort						
	_										
Te	elefon (Festnetz ode	er Mobil)	Fax			E-Mail					
L											
2	2.Veranstaltung										
	.1 Name										
2.	.2 Ort	Straße, Hausnummer, Zusatzangal	en Postleitza		Postleitzahl	Ort					
2.	.3 Art										
2	.4 Datum/										
	eitraum										
	3. Veranstaltende Person Name der juristischen Person/Personengesellschaft Familienname (Kontaktperson) Vorname (Kontaktperson)										
Na	ame der juristischen	Person/Personengesellschaft	Familiennam	e (Kontaktpersor	1)	Vorname (Kontaktperson)					
01	trafia Hauanummar	, Zusatzangaben oder Postfach		Postleitzahl	Ort						
	ilaise, Hausilullillei	, Zusatzangaben oder Postiach		Postielizarii	Oit						
L											
4.	. Plakatierung										
	Plakatierungs-	Beginn (Datum)	Ende (Datum	1)							
_	eitraum										
P	Plakate	Größe (DIN)	Anzahl								
L											
5	5. Frgänzungen/Bemerkungen										
	5. Ergänzungen/Bemerkungen										
L											
M	/lit freundlichen	Grüßen									
	rt, Datum	Unterschrift				Anlagen					
Ļ	eite 1 von 1					Artikelni					

Anlage 12

Merkblatt über Brandschutz in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben

1. Konzessionserteilung

Die Neueröffnung oder Übernahme einer Gaststätte oder eines Beherbergungsbetriebes setzt die Erteilung einer Konzession voraus. Diese kann aber nur erteilt werden, wenn keine brandschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Sobald Sie einen Konzessionsantrag stellen, benachrichtigt die Bewilligungsbehörde automatisch die entsprechenden Stellen. Insbesondere die Feuerwehr überprüft daraufhin die Räumlichkeiten. Es empfiehlt sich, diese Überprüfung abzuwarten, bevor möglicherweise Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ihre Feuerwehr berät Sie in diesen Fällen gerne über mögliche Brandschutzmaßnahmen.

2. Renovierungen

Renovierungen sind grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig. Nachfolgend finden Sie allerdings die wichtigsten Vorschriften, die zu beachten sind.

- Gardinen, Dekorationen und ähnliche Accessoires sowie der Fußboden und die Deckenverkleidung müssen aus schwerentflammbarem Stoff gefertigt sein. Als Nachweis gilt hier die Erfüllung der Deutschen Industrienorm 4102 (DIN 4102). Wir empfehlen, schon beim Kauf der Materialien entsprechende Prüfzeugnisse und Bescheinigungen aushändigen zu lassen. Sie dienen zum einen als Nachweis der ordnungsgemäßen Ausführung gegenüber Behörden, aber auch als Nachweis für die Versicherung nach einem Brandfall. Gardinen aus Glasfaserstoffen bieten ein Höchstmaß an Brandsicherheit, da sie nach Wäschen nicht neu imprägniert zu werden brauchen. Für andere Stoffe bietet der Fachhandel spezielle Flammschutzmittel an, die nachträglich aufgebracht werden können.
- Wand-/Deckenverkleidungen müssen in der Regel schwerentflammbar sein nach DIN 4102. In Rettungswegen (Flure, Treppen) darf nur nichtbrennbares Material nach DIN 4102 verwendet werden. Auch schwerentflammbare Kunststoffe dürfen aufgrund ihres ungünstigen Brennverhaltens (giftige Rauchentwicklung, brennendes Abtropfen) unter Umständen nicht verbaut werden. Informationen bekommen Sie im Zweifelsfall von Ihrer Feuerwehr.

3. Umbauten/Nutzungsänderungen

Veränderungen an der Bausubstanz eines Gebäudes müssen durch das Baurechtsamt genehmigt werden. Selbst einfache Nutzungsänderungen von Räumen sind hier anzugeben. Eine Informierung der Feuerwehr erfolgt in diesen Fällen automatisch durch den Verfahrensablauf.

4. Notausgänge und Rettungswege

Notausgänge und Rettungswege müssen jederzeit gut erkennbar und problemlos passierbar sein. Eine entsprechende Ausschilderung gemäß DIN 4844 ist hierfür vorgeschrieben.

5. Veranstaltungen in Versammlungsräumen

Die höchstzulässige Personenzahl richtet sich nach der Anzahl und Breite der Ausgänge und Notausgänge, sowie von der vorhandenen Möblierung. Der/Die Betriebsinhaber/in ist verpflichtet, Überfüllungen zu verhindern. Übertretungen können als Ordnungswidrigkeit mit erheblichen Geldbußen belegt werden.

6. Wartung von Feuerlösch- und Sicherheitseinrichtungen

Der/Die Grundstückseigentümer/in bzw. der/die Pächter/in hat das Gebäude in bau- und feuersicherem Zustand zu erhalten. Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Feuerlöschgeräte (mindestens alle zwei Jahre), das selbsttätige, dichte Schließen der Brandschutztüren und die Funktionstüchtigkeit der Feuermeldeanlagen.

7. Frühwarnsysteme

In größeren Beherbergungsbetrieben sind Alarmanlagen erforderlich, die Gäste im Brandfall nachts selbständig wecken. Es empfiehlt sich, Rundspruchanlagen einzubauen, die gegebenenfalls mit vorhandenen Radio- und Fernsehgeräten kombiniert werden können (Vorrangschaltung).

Anlage 13

Merkblatt über hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelverkaufsstände auf Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen

Lebensmittel dürfen in Verkaufsständen nur so hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung (= eine ekelerregende oder sonstige Beeinträchtigung der einwandfreien hygienischen Beschaffenheit von Lebensmitteln, wie durch Mikroorganismen, Verunreinigungen, Witterungseinflüsse, Gerüche, Temperaturen, Gase, Dämpfe, Rauch, Aerosole, tierische Schädlinge, menschliche oder tierische Ausscheidungen sowie durch Abfälle, Abwässer, Reinigungs-, Desinfektions-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel oder ungeeignete Behandlungs- und Zubereitungsverfahren) nicht ausgesetzt sind.

- I. An einen Verkaufsstand sind daher folgende Mindestanforderungen zu stellen:
 - 1. Der Verkaufsstand sowie die Einrichtungsgegenstände und Arbeitsgeräte müssen sauber und instand gehalten werden.
 - 2. Zum Behandeln der Lebensmittel dürfen nur Gegenstände benutzt werden, die einwandfrei und sauber sind.
 - 3. Es müssen geeignete Temperaturen für ein hygienisch einwandfreies Herstellen, Behandeln (z. B. Kühllagerung) und Inverkehrbringen (z. B. Heißhaltung) von Lebensmitteln herrschen.
 - 4. Die angebotenen Produkte sind mit den vorgeschriebenen Kennzeichnungsmerkmalen zu versehen, wie z. B. der Angabe über verwendete Zusatzstoffe, Preisangaben etc.
 - 5. Das verwendete Wasser muss Trinkwasserqualität haben.
 - 6. Das Personal hat ein hohes Maß an Sauberkeit zu halten und muss angemessene, saubere Kleidung und erforderlichenfalls Schutzkleidung tragen. Das Personal muss gesund sein, das heißt frei sein von ansteckenden Erkrankungen, infizierten Wunden, Hautinfektionen oder Geschwüren.

II. Weitergehende Anforderungen an die Herstellung von Lebensmitteln und den Verkauf von Lebensmitteln ohne Verpackung Lebensmittel sollten aus einem Verkaufswagen heraus verkauft werden. Ist dies nicht der Fall, so muss der Bereich, in dem Lebensmittel hergestellt oder ohne den Schutz einer Verpackung bearbeitet bzw. verkauft werden, folgendermaßen hergerichtet werden:

- 1. Der Bereich muss vom Boden bis zur Arbeitshöhe allseitig umschlossen sein (z. B. im Viereck aufgestellte Tische, die vom Boden bis zur Arbeitshöhe mit Folie verkleidet sind).
- 2. Gegen Witterungseinflüsse ist der Stand abzuschirmen, z. B. durch ein Zeltdach (Sonnenschirm nicht ausreichend).
- 3. Der Fußboden im Verkaufsstand muss massiv sein (asphaltiert, betoniert, dicht gefugt, gepflastert etc.). Falls kein fester Fußboden vorhanden ist (z. B. auf einer Festwiese), ist ein geeigneter, leicht zu reinigender Fußboden zu schaffen. (z. B.: Auslegeware kein Teppich, kein Holz)
- 4. Die Arbeits- und Verkaufstische für unverpackte Lebensmittel müssen mit einer glatten, abwaschbaren Oberfläche versehen sein, so dass sie leicht zu reinigen sind.
- 5. Der Verkaufsstand (außer frisches Obst und Gemüse) muss mit einer Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser (z.B. Campingausstattung), Einweghandtüchern und Einwegseife ausgestattet sein. Ein Eimer mit Wasser reicht nicht aus. Darüber hinaus muss eine Abwasserentsorgung vorhanden sein.
- 6. Unverpackte Lebensmittel (außer frisches Obst und Gemüse) sind so von den Käufern abzuschirmen, dass diese die Lebensmittel weder von vorn noch von oben berühren oder in anderer Weise z. B. durch Anhauchen oder Anhusten nachteilig beeinflussen können (Abschirmung z. B. durch einen Thekenaufsatz oder durch Lagerung der Lebensmittel im rückwärtigen Bereich des Standes).
- 7. Behältnisse mit unverpackten Lebensmitteln dürfen nur übereinander gestapelt werden, wenn dadurch die Lebensmittel weder mittelbar noch unmittelbar nachteilig beeinflusst werden. Es sollten grundsätzlich fest verschlossene Behältnisse benutzt werden.
- 8. Falls Lebensmittel gereinigt werden, muss eine geeignete Vorrichtung vorhanden sein, die vom Handwaschbecken getrennt

III. Darüber hinaus sind beim Bearbeiten oder Verkauf von unverpackten Lebensmitteln, die außerdem leichtverderblich sind, folgende Anforderungen zu erfüllen (Erläuterung: leicht verderbliche Lebensmittel sind Lebensmittel, die im ungekühlten Zustand eine Haltbarkeit von weniger als 1 Woche haben; Ausnahme: Abgabe von Lebensmitteln, die durcherhitzt oder aus pasteurisierten Ausgangsprodukten hergestellt worden sind):

- 1. Die Handwaschgelegenheit in Verkaufsständen für unverpackte, leichtverderbliche Lebensmittel muss zusätzlich mit fließendem warmen Wasser ausgestattet sein.
- 2. Das Personal muss Schutzkleidung tragen.

Achtung!

- Produkte, die der Hackfleischverordnung unterliegen, wie z. B. Mettbrötchen und Tartar, dürfen nicht angeboten werden.
- Wer Produkte, die mit Fleisch, Fisch, Eiern oder Milch hergestellt werden (einschließlich Speiseeis und Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung) herstellt, bearbeitet oder unverpackt verkauft, muss vor Ort ein gültiges amtsärztliches Gesundheitszeugnis oder eine Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz vorlegen können.
- Für das Personal, das Lebensmittel behandelt, müssen auf dem Veranstaltungsgelände hygienische Sanitäreinrichtungen vorhanden sein.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte kann ordnungsbehördlich verfolgt werden. Zivilrechtliche Ansprüche bleiben unberührt.

Seite 1 von 1

Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten

Anlage 14

1. Allgemeines

Vereins- und Straßenfeste sind nicht mehr wegzudenkende Veranstaltungen des öffentlichen Lebens. Der Umgang mit und die Abgabe von Lebensmitteln hat auf diesen Veranstaltungen eine erhebliche Bedeutung. Zu bedenken ist dabei, dass Hygienefehler beim Umgang mit Lebensmitteln zu schwerwiegenden Erkrankungen führen können, die besonders bei Kleinkindern und älteren Menschen lebensbedrohlich werden können. Derartige Lebensmittelinfektionen können gerade bei Vereins- und Straßenfesten schnell einen größeren Personenkreis betreffen. Darum ist es von großer Bedeutung, von vornherein Risiken so klein wie möglich zuhalten, und zwar nicht nur, um lebensmittelbedingte Krankheitsfälle bei den Besuchern zu vermeiden, sondern auch, um die Anbieter der Lebensmittel vor strafrechtlicher Verfolgung zu bewahren. In diesem Sinne gibt der vorliegende Leitfaden Veranstaltern von Vereins- und Straßenfesten Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln, insbesondere mit leicht verderblichen Lebensmitteln. Auf wichtige hygiene- und lebensmittelrechtlich relevante Vorschriften, Technische Regeln und Merkblätter zum Umgang mit bestimmten Lebensmitteln wird am Ende dieses Leitfadens verwiesen. Die einzelnen Dokumente sind über die dort genannten Links zu erhalten. Gewerberechtliche Vorschriften sind nicht berücksichtigt. Der Leitfaden wendet sich an die Organisatoren/Vorstände der Vereine und deren ehrenamtliche Helfer. Für Fragen stehen die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden bei den Landratsämtern oder den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und ungestörten Verlauf Ihrer Veranstaltung.

2. Bauliche und sonstige Voraussetzungen

Der Untergrund für Lebensmittelverkaufsstände muss befestigt sein und sauber gehalten werden. Lebensmittelverkaufsstände müssen so aufgestellt werden, dass eine nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel durch z.B. Staub, Gerüche, Insekten, Witterungseinflüsse, Rauch oder auch Abfälle vermieden wird. Sie müssen überdacht sowie seitlich und rückwärts umschlossen sein. Offene Lebensmittel müssen an der Vorderseite des Verkaufsstandes durch eine ausreichende Abschirmung (z.B. vor Husten oder Niesen von Kunden und Passanten) geschützt werden. Bereiche zur Herstellung, Behandlung oder Lagerung von Lebensmitteln müssen trocken und staubfrei sein. Die Wände müssen aus festem, leicht zu reinigenden Material bestehen. Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind in einwandfreiem Zustand zu halten und müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Dabei sind glatte, abriebfeste, korrosionsfeste, nicht toxische und abwaschbare Materialien zu verwenden. Es muss neben einer Geschirrspülmöglichkeit eine leicht erreichbare Handwaschgelegenheit mit ausreichender Warm- und Kaltwasserzufuhr, Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern vorhanden sein. Für leicht verderbliche Lebensmittel sind ausreichende Kühlmöglichkeiten vorzusehen. Bereiche, in denen Lebensmittel hergestellt bzw. zubereitet werden müssen vom Publikumsverkehr abgeschirmt oder aber ausreichend (> 1,5 m) entfernt sein.

3. Geschirr und Gerätschaften

Die zur Herstellung und Behandlung der Lebensmittel verwendeten Behältnisse, Geräte und Arbeitsflächen müssen glatte Oberflächen haben, korrosionsbeständig gegen Spülmittel und saure Lebensmittel, temperaturbeständig (bis mindestens 90°C) sein und sich in einwandfreiem, sauberen Zustand befinden. Sie müssen nach Bedarf zwischengereinigt werden. Beschädigte oder gesplitterte Behältnisse dürfen nicht verwendet werden. Aus Umweltgründen sollte zum Verzehr der Lebensmittel an Ort und Stelle Mehrweggeschirr und -besteck verwendet werden. Für den Verkauf von Speisen zum Mitnehmen sind, soweit erforderlich, geeignete und hygienisch einwandfreie Behältnisse bereitzustellen. Die Eignung dieser Bedarfsgegenstände für Lebensmittel ist i.d.R. an der Aufschrift "Für Lebensmittel" oder an dem dargestellten Piktogramm zu erkennen. Von Kunden mitgebrachte Behältnisse sollten nicht befüllt werden. Papier, das mit unverpackten Lebensmitteln in Berührung kommt, muss sauber und farbfest sein und darf an der Lebensmittelkontaktseite weder beschrieben noch bedruckt sein. Zeitungspapier oder gebrauchte Behältnisse (Kartons) dürfen nicht verwendet werden. Die Reinigung von Geschirr und Trinkgläsern sollte vorzugsweise maschinell erfolgen. Alternativ müssen für eine sachgerechte manuelle Reinigung 2 Spülbecken genutzt werden, eines mit heißem Wasser (so heiß wie möglich) und Spülmittel, eines mit sauberem, warmen Nachspülwasser. Ein regelmäßiger Wechsel des Wassers und der Trockentücher muss selbstverständlich sein. Beim Trocknen des Geschirrs ist auf einen ungehinderten Abfluss des Waschwassers zu achten (feuchtes Geschirr nicht stapeln). Sauberes Geschirr ist getrennt von Schmutzgeschirr zu lagern und vor Verschmutzung zu schützen.

4. Trink- und Abwasser

Wasser für die Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln sowie zum Reinigen von Gerätschaften und Geschirr muss Trinkwasserqualität haben. Es sollte aus einer Entnahmestelle bezogen werden, die an die zentrale Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen ist. Trinkwasserschlauchleitungen müssen ein DVGW-Zertifikat besitzen oder der KTW-Empfehlung und dem DVGW-Merkblatt W 270 entsprechen. Handelsübliche Gartenschläuche erfüllen nicht diese Anforderungen. Vor dem erstmaligen Gebrauch sowie täglich vor Betriebsbeginn empfiehlt es sich, die Leitungen gründlich durchzuspülen. Schlauchleitungen sind so zu verlegen, dass Stauwasser vermieden wird. Eis, das direkt mit Lebensmitteln in Berührung kommt oder in Getränke gegeben wird, muss aus Trinkwasser hergestellt sein. Hierbei ist besonders auf die Sauberkeit der verwendeten Herstellungs- und Aufbewahrungsbehältnisse zu achten. Das Eis darf nicht mit der bloßen Hand berührt werden. Abwasser ist in das Abwassernetz einzuleiten oder muss bis zum Abtransport in geschlossenen Behältern verwahrt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Landratsämter in den Landkreisen bzw. der Stadtverwaltungen in den Stadtkreisen. Entsprechende Gemeindesatzungen sind zu beachten.

Seite 1 von 4

5. Abfallentsorgung

Anfallende (Lebensmittel-)Abfälle müssen so rasch wie möglich von den Lebensmitteln separiert und beseitigt werden. Müllsammelbehälter (Müllcontainer) zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle, auch der Lebensmittelabfälle, sind vom Veranstalter bereitzuhalten. Sie müssen dicht schließen und so aufgestellt werden, dass eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln vermieden wird. Es wird empfohlen, sich bei der Entsorgung von Lebensmittelabfällen mit anderen Anbietern abzusprechen und ein Entsorgungsunternehmen mit der Beseitigung der Speiseabfälle zu beauftragen. Eine Entsorgung über die Biotonne ist nicht zulässig.

Hinweis: Auch für die Festbesucher müssen ausreichend Müllsammelbehälter in Standnähe zur Verfügung stehen.

6. Toiletten

Toilettenräume müssen leicht erreichbar, in ausreichender Zahl und getrennt nach Geschlechtern vorhanden sein. Toiletten für Beschäftigte sollten getrennt bereitgestellt werden. Sie müssen mit einer Handwaschgelegenheit mit Warm- und Kaltwasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern versehen sein. Falls keine ortsfesten Toiletten zur Verfügung stehen, wird das Aufstellen von Toilettenwagen empfohlen. Die Toiletten sollten an die Wasser- und Abwasserleitungen angeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, sind ausreichend Wasser- und Auffangbehälter zur nachfolgenden Beseitigung in Kläranlagen bereitzustellen. Verordnungen der Gemeinden sind zu beachten.

7. Sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln

7.1 Grundsätze

Lebensmittel dürfen nur unter einwandfreien hygienischen Bedingungen hergestellt, behandelt und in den Verkehr gebracht werden. Insbesondere ist zu beachten:

- Nicht verpackte Lebensmittel dürfen nur in Behältern und abgedeckt transportiert werden. Transportbehältnisse und Verpackungsmaterialien müssen sauber und für Lebensmittel geeignet sein.
- Bei der Aufbewahrung muss Rohware getrennt von verzehrfertigen Lebensmitteln gelagert werden, auch in Kühlbehältnissen.
- Kühlgeräte sind so einzustellen, dass die Temperatur den produktspezifischen Temperaturanforderungen entspricht. Diese können vom Etikett der Produkte abgelesen oder vom Lebensmittelhersteller bzw. -lieferanten erfragt werden und sind einzuhalten.
- Lebensmittel, die nicht durcherhitzt werden, sollten nicht unter Verwendung roher Ei-anteile hergestellt werden (Salmonellengefahr).
- Zu garende Speisen sollen (bis in den Kern) durcherhitzt werden.
- Warm verzehrte Speisen sind bis zur Abgabe durchgängig heiß zu halten (Produkttemperatur über 65°C) und nicht länger als 3 Stunden vorrätig zu halten.
- Verzehrsfertige (dazu z\u00e4hlen auch Speisen, die nicht zubereitet werden m\u00fcssen, wie Backwaren, Rauchenden, Bockw\u00fcrste etc.) Speisen sollen nicht mit der blo\u00dfen Hand angefasst werden (Empfehlung: Einweghandschuhe oder entsprechendes Besteck).
- Tiere sind von der Speisezubereitung und -ausgabe fernzuhalten.
- Vorratsgefäße müssen vor dem Wiederbefüllen gereinigt werden.
- Länger vorrätig gehaltene Lebensmittel sollten grundsätzlich vor der frisch nachgelegten Ware verwendet bzw. abgegeben (First-In-First-Out-Prinzip) werden.
- Bei der Zubereitung von kühlpflichtigen Lebensmitteln ist darauf zu achten, dass die Lebensmittel der Kühllagerung bedarfsgerecht und nicht in zu großem Vorrat entnommen werden (z.B. Stapeln von Bratwurst auf dem Grill).
- Aufgrund der damit verbundenen Risiken wird von einer Abgabe offener Speisen in Selbstbedienung grundsätzlich abgeraten.
 Andernfalls muss durch entsprechende Einrichtungen (Spuckschutz) und eine Aufsichtsperson ständig dafür gesorgt werden, dass diese Lebensmittel vor nachteiliger Beeinflussung geschützt werden.

7.2 Leicht verderbliche Lebensmittel

Bei Transport und Lagerung leicht verderblicher Lebensmittel muss auf eine ausreichende Kühlung geachtet werden. Temperaturanforderungen (Ausschnitt):

Erzeugnisse	max.
Geflügel und Hackfleischerzeugnisse	4°C
Frischfleisch und Fleischerzeugnisse	7°C
Milchprodukte, Kremtorten, Salate	10°C
Tiefkühlprodukte	-18°C
0 11 0 4	

Seite 2 von 4

Torten und Kuchen mit nicht durcherhitzten Füllungen und Auflagen (Sahne, Butterkrem), Milch, Milcherzeugnisse, Salate, Dressings sowie belegte Brötchen müssen gekühlt aufbewahrt werden (Kühlschrank, auf die DIN 10508 Temperaturen für Lebensmittel wird verwiesen). Sie dürfen zum Verkauf nur kurzzeitig aus der Kühlung genommen werden. Die Angebotsmenge muss dem jeweiligen Bedarf angepasst sein. Bei Betriebsschluss noch vorhandene Backwaren dieser Art sollten am nächsten Tag nicht noch einmal angeboten werden. Fleisch und Fleischerzeugnisse müssen in Kühlschränken oder Kühlboxen, jeweils getrennt von anderen Lebensmitteln, bei der erforderlichen Temperatur (s.o.) gelagert werden. Erzeugnisse aus Hackfleisch sollten auf Vereins- und Straßenfesten grundsätzlich nicht hergestellt, sondern nur von einem Fachbetrieb (Metzgerei) bezogen werden und in durcherhitztem Zustand abgegeben werden. Dazu zählen: Bratwurst, Schaschlik, Frikadellen, Hamburger, Cevapcici, Döner Kebab und ähnliche Erzeugnisse. Gleiches gilt für Steaks oder Schnitzel, die mit Mürbeschneidern behandelt worden sind. Bei der Abgabe von Döner Kebab muss darauf geachtet werden, dass die abgeschnittenen Fleischstücke durcherhitzt sind (kein rötlicher Flüssigkeitsaustritt aus dem Spieß). Als Beilage bestimmte Salate und Soßen müssen gekühlt aufbewahrt werden. Teig für Waffeln/Crêpes sollte gekühlt aufbewahrt werden. Die Verwendung von pasteurisiertem Flüssigei ist ratsam. Eine ausreichende Durcherhitzung ist erforderlich. Bei der Herstellung von Pommes Frites und anderem Frittiertem soll die Fritteuse auf max. 175°C eingestellt werden, um eine unerwünschte Acrylamidbildung zu vermeiden Tiramisu oder ähnliche, nicht durcherhitzte Speisen unter Verwendung roher Eier sollten nicht abgegeben werden. Bei der Abgabe von Speiseeis muss auf die Sauberkeit der Eisportionierer geachtet werden. Das Wasser des Aufbewahrungsbades ist regelmäßig, möglichst halbstündlich, zu wechseln. Bei Bedarf sind Zwischenreinigungen vorzunehmen. Bei der Herstellung von Salaten ist äußerste Sauberkeit geboten, da keine weiteren Maßnahmen zur Keimreduzierung (wie z.B. eine Erhitzung) stattfinden. Zur Ausgabe muss geeignetes Salatbesteck verwendet werden. Backwaren sind vorzugsweise aus Fachbetrieben zu beziehen oder aber in geeigneten Betriebsräumen herzustellen. Wird Geflügel angeboten, so muss wegen der hohen Infektionsgefahr durch das rohe Geflügel (Salmonellen) ein getrennter Arbeitsbereich mit folgenden Einrichtungen vorhanden sein: - getrennte Abtauvorrichtung mit Einrichtung zur separaten Ableitung des Auftauwassers,

- getrennte Kühlvorrichtung bzw. abgetrennte Behältnisse zur Lagerung (max. Aufbewahrungstemperatur 4°C),
- getrennte Arbeitsgeräte und getrennte Schneidebretter (nicht aus Holz) und
- Spülmaschinen zur Reinigung und Keimfreimachung von Arbeitsgeräten.

7.3 Getränke

Für Getränke aus Getränkeschankanlagen sollten verwendungsfertige, transportable Anlagen benutzt werden. Für die Betriebssicherheit (Prüfungspflicht durch befähigte Person) und die Hygiene dieser Anlagen sind Verleiher aber auch Entleiher verantwortlich. In Bezug auf die hygienerechtlichen Anforderungen wird auf das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und auf die im Entwurf vorliegende nationale Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) bzw. auf die VO (EG) Nr. 852/2004 verwiesen. Zur Gewährleistung dieser Anforderungen (Reinigung und Desinfektion) dienen u.a. die Technischen Regeln (TRSK) und die DIN-Normen speziell die DIN 6650. Oberflächenbehandlungsmittel für Zitrusfrüchte dringen teilweise in die Schalen ein und sind durch Waschen mitunter nicht vollständig zu entfernen. Sollen Zitrusfrüchte ungeschält Getränken zugegeben werden, so ist es besser, auf unbehandelte Ware zurückzugreifen.

8. Kennzeichnung

Bei Lebensmitteln gibt es umfangreiche Kennzeichnungsvorschriften zum Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung. Die Kennzeichnung erfolgt auf einem Preisaushang oder einer Speisekarte. Hier sind bei offen abgegebenen Lebensmitteln mindestens anzugeben:

- Die Verkehrsbezeichnung des Lebensmittels.
- Die enthaltenen Zusatzstoffe wie z.B. Farbstoffe, Konservierungsstoffe, Geschmacksverstärker, Phosphate oder auch bestimmte Aromastoffe wie Koffein oder Chinin in Getränken.

Es wird empfohlen allergieauslösende Bestandteile, sofern die Verkehrsbezeichnung nicht bereits auf die Verwendung dieser Stoffe schließen lässt (z.B. bei Nusskuchen) anzugeben. Allergieauslösende Bestandteile von Lebensmittel können sein:

- Glutenhaltiges Getreide (z.B. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel)
- Fisch und Krebstiere
- Eier
- Soja
- Milch (einschließlich Laktose)
- Nüsse
- Sellerie
- Senf
- Sesamsamen
- Schwefeldioxid und Sulfite

Bei der Abgabe von offenem oder abgefülltem Wein gelten weiterführende Regelungen. Es ist die Qualitätsstufe (z.B. Tafelwein, Landwein, Qualitätswein) anzugeben, ergänzt durch die Herkunftsangaben:

- bei Tafelwein durch das Herkunftsland (z.B. "Deutscher Tafelwein")
- bei Landwein durch das Landweingebiet (z.B. "Südbadischer Landwein")
- bei Qualitätswein durch das bestimmte Anbaugebiet (z.B. "Baden" oder "Württemberg").

Weitere Angaben wie Rebsorte, Jahrgang, Lage, Prädikat usw. sind möglich. Bei ausländischem "Neuen Wein" ist das Herkunftsland anzugeben.

Die Preise der am Stand angebotenen Produkte sind an gut sichtbarer Stelle, deutlich lesbar und soweit erforderlich (z.B. bei Getränken) unter Bezeichnung der Abgabemenge (bezogen auf die verwendeten geeichten Gläser) auszuzeichnen.

9. Personalhygiene

Die persönliche Körperhygiene ist neben den allgemeinen Hygienegeboten von besonderer Bedeutung beim Umgang mit Lebensmitteln. Personen, die mit der Herstellung, Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln beschäftigt werden, dürfen keine Krankheiten haben, die über Lebensmittel übertragen werden können. Hierzu zählen insbesondere Hauterkrankungen, Magen-Darm-Erkrankungen (auch Salmonellenausscheider) sowie eiternde oder nässende Wunden im Bereich der Arme und Hände. Andere Wunden, z.B. Schnittwunden an Händen und Armen, müssen wasserdicht (Gummifingerling, -handschuh) verbunden werden. Speisen dürfen nicht angeniest oder angehustet werden. Arbeitskleidung von Personen, die mit Lebensmitteln umgehen, muss stets sauber sein. Eine geeignete Kopfbedeckung sollte getragen werden. Persönliche Kleidung darf im Zubereitungsbereich nicht offen aufbewahrt werden. Die Händereinigung stellt einen zentralen Punkt in der Personalhygiene dar. Durch direkten Kontakt werden Keime über die Hände auf Lebensmittel übertragen. Daher müssen die Hände regelmäßig gereinigt werden, vor Arbeitsbeginn, nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Arbeiten mit rohem Fleisch, Fisch, Geflügel oder Eiern. Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher zu verwenden. Werden Einmalhandschuhe verwendet, sind diese regelmäßig, spätestens jedoch nach Kontakt mit unsauberen Bereichen oder Gegenständen (z.B. Verpackungsmaterial, Mülleimer, Geld), zu wechseln. Rauchen ist im Bereich der Lebensmittelherstellung und -behandlung nicht erlaubt. Es wird auf das Merkblatt "Vermeidung von Lebensmittelinfektionen für Ehrenamtliche bei Vereinsfesten, Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen" verwiesen.

10. Rechtsvorschriften und Auslegungshinweise

- VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene www.bmelv.de/cln_045/nn_856562/SharedDocs/downloads/02-Verbraucherschutz/Lebensmittelsicherheit/ LebensmittelhygieneVerordnungen/VO_852-2004,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/VO_852-2004.pdf)
- VO (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs www.bmelv.de/cln_045/nn_856562/SharedDocs/downloads/02-Verbraucherschutz/Lebensmittelsicherheit/ LebensmittelhygieneVerordnungen/VO 853-2004,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/VO 853-2004.pdf
- Leitfaden für die Durchführung bestimmter Vorschriften der VO (EG) Nr. 852/2004 http://ec.europa.eu/food/food/biosafety/hygienelegislation/guidance_doc_852-2004_de.pdf
- Infektionsschutzgesetz http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ifsg/index.html
- LFGB

http://bundesrecht.juris.de/lfgb/index.html

 LMKV http://bundesrecht.juris.de/lmkv/index.html

ZZUV

http://bundesrecht.juris.de/zzulv_1998/index.html

- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch TrinkwV 2001 Trinkwasserverordnung http://bundesrecht.juris.de/trinkwv_2001/index.html
- Entwurf Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts (Stand 26.02.2007) – Artikel 1 Verordnung über Anforderungen an die Hygiene bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung, LMHV)

11. Technische Regeln und Normen

11.1 Technische Regeln für Getränkeschankanlagen http://www.umwelt-online.de/recht/t_regeln/trsk/ueber.html

- TRSK 500 (Betrieb von Getränkeschankanlagen)
- TRSK 501 (Reinigung von Getränkeschankanlagen)
- TRSK 502 (Betrieb von mobilen Getränkeschankanlagensystemen)

11.2 DIN-Normen zur Lebensmittelhygiene

(erhältlich z.B. unter http://www.beuth.de/)

DIN-Taschenbuch 280 Lebensmittelhygiene enthält u.a.:

- DIN 6650 "Getränkeschankanlagen"
- DIN 10508 "Lebensmittelhygiene Temperaturen für Lebensmittel"
- DIN 10519 "Lebensmittelhygiene Selbstbedienungseinrichtungen für unverpackte Lebensmittel- Hygieneanforderungen"

3. Muster-Inhaltsverzeichnis für Sicherheitskonzepte

Dieses Muster-Inhaltsverzeichnis dient als Kurzübersicht, welche wesentlichen Inhalte bei der Erstellung eines schutzzielorientierten und bedarfsgerechten Sicherheitskonzepts berücksichtigt werden sollten. Es bildet ausschließlich eine mögliche Gliederung und Struktur für Sicherheitskonzepte ab.

1. DECKBLATT

- Name der Veranstaltung
- Veranstaltungsdatum
- Konzeptverfasser
- Version
- Versionsdatum
- Verteiler [Abstimmung Einvernehmen]
- Verteiler [Endversion Umsetzung]
- 2. VORWORT -EINLEITUNG
- 3. SCHUTZZIELE
 - Welche Schutzziele sollen mit dem Sicherheitskonzept erreicht und einvernehmlich abgestimmt werden? Die Schutzziele sind möglichst konkret zu benennen.
- 4. VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG [ZAHLEN, DATEN, FAKTEN]
 - Veranstaltungsbeschreibung
 - o Allgemeine kurze Beschreibung der Veranstaltung
 - o Veranstaltungsart
 - o Veranstaltungsort(e)
 - kurze Beschreibung
 - weitere Details über Darstellung in Planunterlagen
 - o Abläufe und Zeiten
 - Auf- und Abbauzeiten
 - Veranstaltungszeiten
 - o Programmablauf ggf. mit besonderen "Highlights" [besondere Künstler, etc.]

5. VERANTWORTLICHKEITEN

Beschreibung der jeweiligen Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben in Kurzform.

- Veranstalter
- Veranstaltungsleiter/Vertreter des Veranstalters
- Veranstaltungsordnungsdienst
- Ordnungsamt
- Bauaufsichtsamt
- Straßenbaulastträger [Verkehrsmanagement]
- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Polizei
- Beauftragter Sanitätsdienst
- ÖPNV
- Koordinierungsgremium

6. GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG/NACHWEISUNG

- Besucher
- An- und Abreise
- Zufahrten
- Flächen- und Infrastrukturnachweise
 - o Kapazitätsnachweise
 - o Einlässe
 - o Engstellen
 - o Besonderheiten
- Matrix zur Gefährdungsbeurteilung
- Sicherheitsrelevante bauliche/technische Maßnahmen
- Aufbauten [Stände, Bühnen, etc.]
 - o Gitter, Absperrungen, sonstige Einbauten
 - o Beschilderungskonzept
- Allgemeine Anforderungen zu betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen der Veranstaltungssicherheit
 - o Führung von Kabel und Leitungen
 - o Gewährleistung der Barrierefreiheit
 - o Vorhaltung von Feuerlöschern und sonstigen Löscheinrichtungen
 - o Betrieb von Wärme und Heizgeräten
 - o Nutzung von Gasanlagen
 - o Beleuchtung
 - o Beschallung
 - o Notfallmeldungen und Hausnummernsystem

7. MAßNAHMENBESCHREIBUNG – SZENARIEN UND PROZEDERE

- Szenarien
 - o eingeschränkte Betriebs-/Veranstaltungssicherheit
 - o Wetterereignisse [Wetterwarnungen, Unwetterwarnungen]
 - o Drohszenarien
 - o Fund eines nicht zuzuordnen Gegenstands
 - o Überfüllung von Veranstaltungsbereichen
 - o Beeinträchtigungen durch Einsätze von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei
 - o Verkehrsstörung des ÖPNV
 - o etc.

Prozedere

- o Absage der Veranstaltung [vor dem Beginn]
- o Abbruch der Veranstaltung [während der Veranstaltung]
- o Unterbrechung der Veranstaltung
- o Umleitung von Besuchern
- o Räumung der Veranstaltungsfläche
- o Sicherung von Veranstaltungsfläche
- o Information sonstiger Beteiligter
- o Einberufung einer Pressekonferenz
- o etc.

Checklisten [als Anlagen]

- o Checklisten Nummer
- o Szenario Beschreibung [z.B. "Wetterereignisse"]
- o Zuständigkeiten
 - Gesamtverantwortung
 - Durchführung
 - Alarmierung Koordinierungsgremium
 - ② ständige Mitglieder
 - ① ereignisbezogene Mitglieder

o Prozedere

- Maßnahmen und Aufgaben
- Zuweisung wer macht was
- o Sicherheitsdurchsagen
- o Aufhebung des Szenarios
 - Zuständigkeiten
 - Zeitplan
 - Überprüfung und Freigabe

8. ANLAGEN ZUM SICHERHEITSKONZEPT

- Checklisten für Szenarien
- einheitliche Planunterlagen [Objekt/Einsatzpläne]
- Aufbau-, Verkehrspläne
- Kommunikationsplan
- sonstige Konzepte [Ordnungsdienst-, Räumungs-, Verkehrskonzept]
- etc.

Gefährdungsanalyse / Risikomatrix

Die Gefährdungsanalyse wird jeweils im Vorfeld der Veranstaltung durch den Veranstalter erstellt, da viele der aufgeführten Punkte stark vom Publikum und von der tatsächlich erreichten Besucherzahl abhängig sind.

Risikoart/ Beschreibung	Eintritts- wahrschein- lichkeit	Schadens- ausmaß	Risikobeurteilung/ Erforderlichkeit von Maßnahmen	vorbeugende Maßnahmen
Risiko durch Stromausfall auf dem Veranstaltungs- gelände	gering	gering bis mittel	Veranstaltungsgelände liegt im öffentlichen Raum und ist daher über die öffentliche Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Bei Stromausfall finden Besucher zur nächst gelegenen Hauptstraße.	Notstrombeleuchtung (Aggregat) vorhalten. Personal vorhalten um mittels Durchsagen (Text XY) das Publikum zu lenken. Etc.
Risiko durch Stromausfall der Bühne (1) Beschallung (2) Beleuchtung	mittel bis hoch	gering bis mittel	anschließen der Stromversorgung durch eine Fachfirma. Bewachen der Stromversorgung gegen Zugriff unbefugter. Lautsprecher stehen nicht für Durchsagen zur Verfügung.	Notstrombeleuchtung (Aggregat) vorhalten. Personal und Megafone vorhalten um mittels Durchsagen (Text XY) das Publikum zu lenken. Etc.
Risiko durch Pyrotechnische Gegenstände	gering bis mittel	mittel bis hoch	Veranstaltungsgelände und Abbrennplatz liegen im öffentlichen Raum und können durch Passanten begangen werden.	zertifizierten Feuerwerker einsetzen. Abbrennplatz sichern
Risiko aus Art der Besucher nach Zielgruppendefinition: Beispiel: Zielgruppe 1: einfache Besucher Zielgruppe 2: Fans mit Gewaltpotential etc.	ZG 1: gering ZG 2: hoch	ZG 1: kein Schaden zu erwarten ZG 2: gering bis mittel	Ordnereinsatz planen.	Einsetzen von Security für ZG 2. Kontaktaufnahme mit der Polizei und erste Informationsweitergabe über die Zielgruppe.
Störung im Zuschauerverhalten durch übermäßigen Alkoholkonsum	hoch	mittel	Einhalten des Jugendschutzgesetzes, Aufmerksamkeit der Security und Beobachten der Besuchergruppen.	Ggf. vom Gelände entfernen bzw. Hilfe vom DRK / Security / Polizei anfordern
Störung im Zuschauerverhalten durch übermäßigen Drogenkonsum	mittel	mittel	Einhalten des Jugendschutzgesetzes, Aufmerksamkeit der Security	Ggf. vom Gelände entfernen bzw. Hilfe vom DRK anfordern
Störung im Zuschauerverhalten durch Vandalismus, Werfen von Gegenständen, Überfall, Raub	sehr gering	Mittel bis hoch	Isolierung der störenden Personen. Deeskalationsmaßnahmen durchführen. Gefährdung Dritter unterbinden.	Ggf. vom Gelände entfernen. Hausverbot / Verbot der weiteren Teilnahme erteilen. Polizei informieren / übergeben.

Störung im Zuschauerverhalten durch Beklettern / Überklettern von Einzäunungen, Abschrankungen, Zaunanlagen, etc.	gering	mittel	mehrere Reihen Abschrankungen, viele Security, Beobachtung, Zugang beschränken, Personen auffordern den Bereich zu verlassen	Personal und Megafone vorhalten um mittels Durchsagen (Text XY) die Störer zu lenken. Etc.
Gefährdung wegen zu hoher Personendichte (1) auf dem Veranstaltungsgelände / (2) an einzelnen Stellen (Stellen identifizieren und benennen)	sehr gering	gering	Mehrere Reihen Abschrankungen, viele Security, Beobachtung durch Produktionsleitung, Zugang beschränken, Personen auffordern den Bereich zu verlassen	Panik vermeiden, Durchsagen, Zahl der Besucher in dem, Bereich reglementieren. Je nach Ort der Personendichte die Ursache der Verdichtung überprüfen und ggf. Hindernis entfernen
Risiko durch (1) einen Anschlag (2) einen Unfall in der Menge z.B. Personenschaden (3) einen Unfall auf dem Veranstaltungsgelände z.B. Personen- oder Sachschaden (4) eine Räumung etc.	gering / mittel	hoch / sehr hoch	Rettungs- und Fluchtwege frei halten	Durchsagen um das Publikum zu leiten, Informations- weitergabe an Polizei/ Rettungsdienst
Risiko durch die Panikreaktionen Aufgrund (1) eines Anschlags (2) eines Unfall s in der Menge z.B. Personenschaden (3) eines Unfalls auf dem Veranstaltungsgelände z.B. Personen- oder Sachschaden (4) einer Räumung etc.	mittel / hoch	groß	Rettungs- und Fluchtwege frei halten	Durchsagen um das Publikum zu leiten, Informations- weitergabe an Polizei/ Rettungsdienst
etc.			•••	•••
etc.	•••	•••		

Oben genannte Gefährdungsanalyse ist <u>beispielhaft und nicht</u> <u>abschließend</u> und zwingend anhand Ihrer Veranstaltung anzupassen bzw. zu ergänzen.